

Amtsgericht Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 29 C 1730/13 (73)

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Anerkenntnisurteil
Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

1. , 64287 Darmstadt
2. , 64287 Darmstadt

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Kanzlei Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 234-13/RAIrion

gegen

Condor Flugdienst GmbH, vertr. d.d. Geschäftsführer Ralf Teckentrup u.a., Condorplatz,
60549 Frankfurt am Main

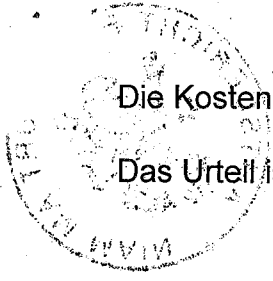
Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte T & M, An den drei Hasen 31, 61440 Oberursel

hat das Amtsgericht Frankfurt am Main durch Richter am Amtsgericht Reidenbach ohne
mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 400,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5
Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 05.11.2012 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorge-
richtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Ausla-
genpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG
von insgesamt 120,67 € freizustellen.



Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Reidenbach
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt

Frankfurt am Main,

29. Juli 2013

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle